

# Preisblatt zur Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektroenergie (Blatt 1/2)

(Preise gültig ab 8. November 2022)

Die Preise für die Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG und gewerbliche Kunden deren Jahresverbrauch von 10.000 kWh/Jahr nicht übersteigt.

## 1) Haushaltsbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis	Verbrauchspreis
Bruttopreis <sup>1)</sup>	11,45 €/Monat	73,96 ct/kWh
Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)	1,83 €/Monat	11,81 ct/kWh
Nettopreis	9,62 €/Monat	62,15 ct/kWh
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe <sup>2)</sup>		1,590 ct/kWh
Wasserstoffumlage nach §118 Abs. 6 Satz 9-11 EnWG (ab 2023)		0,000 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,378 ct/kWh
Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 ct/kWh
Umlage nach § 17 a-j Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)		0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,003 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers <sup>3)</sup> fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,38 ct/kWh
Grundpreis Netz	49,80 EUR/Jahr	
Messstellenbetrieb (Messung Eintarif)	10,78 EUR/Jahr	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	60,58 EUR/Jahr	10,26 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb, Service und grundversorgungsspezifische Aufwendungen):		
am Grundpreis	46,10 EUR/Jahr	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		51,89 ct/kWh

<sup>1)</sup> Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

<sup>2)</sup> Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag der KAV (Konzessionsabgabenverordnung) bei Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern.

<sup>3)</sup> Diese Werte gelten für das Netzgebiet der SWSZ Netz GmbH. Für andere Netzgebiete können diese Entgelte abweichen.

## 2) Haushaltsbedarf mit Schwachlastregelung<sup>1)</sup>

	Grundpreis	Verbrauchspreis	
		Hochtarif	Niedertarif
Bruttopreis <sup>2)</sup>	12,97 €/Monat	75,36 ct/kWh	65,71 ct/kWh
Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)	2,07 €/Monat	12,03 ct/kWh	10,49 ct/kWh
Nettopreis	10,90 €/Monat	63,33 ct/kWh	55,22 ct/kWh
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer		2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe <sup>3)</sup>		1,590 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Wasserstoffumlage nach §118 Abs. 6 Satz 9-11 EnWG (ab 2023)		0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh
Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh
Umlage nach § 17 a-j Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)		0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers <sup>4)</sup> fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,38 ct/kWh	5,38 ct/kWh
Grundpreis Netz	49,80 EUR/Jahr		
Messstellenbetrieb (Messung Zweitarif)	14,26 EUR/Jahr		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	64,06 EUR/Jahr	10,26 ct/kWh	9,28 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb, Service und grundversorgungsspezifische Aufwendungen):			
am Grundpreis	57,98 EUR/Jahr		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		53,07 ct/kWh	45,94 ct/kWh

<sup>1)</sup> Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

<sup>2)</sup> Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

<sup>3)</sup> Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag der KAV (Konzessionsabgabenverordnung) bei Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern.

<sup>4)</sup> Diese Werte gelten für das Netzgebiet der SWSZ Netz GmbH. Für andere Netzgebiete können diese Entgelte abweichen.

## Preisblatt zur Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektroenergie (Blatt 2/2)

(Preise gültig ab 8. November 2022)

### **Ersatzversorgung von Haushaltskunden**

Die Preise für die Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG.

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

### **Kennzeichnung der Stromlieferung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)** **Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2021**

Der Gesamtenergiemix 2021 der **SWSZ GmbH** setzt sich aus 57,2 % erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 1,7 % sonstigen erneuerbaren Energien, 10,4 % Erdgas, 21,3 % Kohle, 0,9 % sonstigen fossilen Energieträgern und 8,4 % Kernkraft zusammen. Damit sind 312 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix 2021 in **Deutschland** setzt sich im Durchschnitt aus 39,2 % erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 6,0 % sonstigen erneuerbaren Energien, 11,8 % Erdgas, 28,9 % Kohle, 1,2 % sonstigen fossilen Energieträgern, und 12,9 % Kernkraft zusammen. Damit sind 350 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

#### **Bitte beachten Sie:**

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) erhalten Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung finden Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)